



Ausschuss für Schule, Kultur und Sport

14.05.2012

Stellungnahme zur Sitzung vom 03.05.12

1. Bestandsaufnahme der Raumsituation:

Im Schulentwicklungsplan 2011 bis 2015 der Stadt Ahrensburg ist die zurzeit gegebene Raumversorgung an der Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule dokumentiert:

a. Anzahl der zu unterrichtenden Klassen

i. 20 Klassen in der SEK I

Davon Integrationsklassen im Schuljahr 11/12:

5 + 2 Klassen mit Einzel-I-Maßnahmen

a. 12/13: 6

b. 13/14: 7

ii. 09 Klassen in der SEK II

Summe: 29 Klassen

b. Anzahl der Unterrichtsräume in den Gebäuden der SLG (ohne Fachräume):

i. 20 Räume mit ca. 59 qm

ii. 04 Räume mit ca. 48 qm

iii. Keine Gruppenräume

24 Klassenräume konnten nur geschaffen werden z.B. durch die Auflösung des Aufenthaltsraumes und das Zusammenschließen kleinerer Kursräume im Oberstufenpavillon, weil für die neuen Profilklassen entsprechende Raumgrößen erforderlich wurden.

c. Ausgelagerte Klassen am Standort Fritz-Reuter-Schule:

i. 3 Klassen der Jahrgangsstufe 10 (Klassenstärke ca. 23)

ii. 3 Klassen der Jahrgangsstufe 12 (Klassenstärke ca. 25)

Die Auslagerung von Klassen kann aus schulorganisatorischen Gründen immer nur jahrgangsweise erfolgen, damit die erforderlichen klassenübergreifenden Kurse für den Wahlpflichtbereich und die Leistungsdifferenzierung gebildet werden können, ohne dass dafür Schülerinnen und Schüler den Schulstandort wechseln müssen.

2. Perspektiven:

a. Entwicklung der Schülerzahlen:

i. Es ist davon auszugehen, dass die demografische Entwicklung keine Auswirkungen auf die Jahrgangsstärken der SLG haben wird: Die traditionell große Nachfrage nach dem Angebot der SLG wird auch langfristig die Ausschöpfung aller Kapazitäten (mindestens dreizügig) erforderlich machen.

ii. Auch das Auftauchen etwas niedrigerer Klassenfrequenzen im Abschlussjahrgang 10 (nach der Entlassung der Schülerinnen und Schüler, die die Schule mit dem erworbenen Hauptschulabschluss



verlassen haben, wie z.B. aktuell 23) wird unwahrscheinlicher. Angesichts der zu gewährleistenden freien Schulwahl ergibt sich ein deutlicher Anstieg des Wunsches, von anderen Schulen in laufende Jahrgänge an der SLG zu wechseln.

- iii. Die Veränderungen in der Landesverordnung über Gemeinschaftsschulen in Bezug auf den Erwerb des Hauptschulabschlusses und das damit eingeführte Recht auf Wiederholung des 9. Jahrgangs erhöht die Gefahr, dass die Klassenfrequenzen in dieser Jahrgangsstufe überschritten werden und zusätzlich Klassen einzurichten sind.

b. Entwicklung des Integrationsbedarfes:

- i. Die Beteiligung der SLG an Bewältigung der integrativen / inklusiven Beschulung ist dauerhaft unverzichtbar. In den nächsten beiden Schuljahren werden an der SLG mindestens 6 bzw. 7 Integrationsklassen bestehen.
- ii. Tendenziell ist ein Bedarf erkennbar, der zumindest teilweise die Notwendigkeit von drei Integrationsklassen an Ahrensburger weiterführenden Schulen pro Jahrgang übersteigt.
- iii. Hinzu kommt eine Zunahme von Einzelfällen mit zieldifferenter Beschulung (z.B. durch Schülerinnen und Schüler mit einem Förderbedarf in der sozialen und emotionalen Entwicklung).
- iv. Aus Sicht des Förderzentrums sind die kontinuierliche Einrichtung von zwei Integrationsklassen pro Jahrgang an einem Standort (Gemeinschaftsschule Am Heimgarten) und damit die schwerpunktmäßige Zumutung der zu bewältigenden pädagogischen Aufgaben nicht wünschenswert.

3. Bilanzierung:

- a. Der Raumbestand in den Gebäuden der SLG wird dem Bedarf in gravierendem Umfang nicht gerecht und kann aktuell nur durch Mitnutzung der Fritz-Reuter-Schule aufgefangen werden.
- b. Die Raumversorgung ist zusätzlich völlig unbefriedigend, weil für die Klassen mit einer Durchschnittsfrequenz von 26 Schülerinnen und Schülern folgende Situation gegeben ist:
  - i. 10 Klassen müssen in viel zu kleinen Räumen unterrichtet werden:
    - 1. 4 Klassen in „Endräumen“ des SLG-Hauptgebäudes (48 qm)
    - 2. 1 Klasse in ehem. Aufenthalts- / Kursraum der Oberstufe (50 qm)
    - 3. 6 Klassen in FRS (42 qm)
  - ii. Das Fehlen von Gruppenräumen ist generell, insbesondere aber angesichts der Inklusionsentwicklung unzumutbar und gefährdet den Erfolg der pädagogisch einerseits wünschenswerten, andererseits aber auch unausweichlich auf die Schule zukommenden Aufgabe.



- iii. Der Schule werden durch die Nutzung zweier Schulgelände erheblich erschwerende Bedingungen für den Schulalltag sowie Sicherheits- und Aufsichtsprobleme zugemutet. Das ergibt sich besonders durch den beständigen Pendelzwang für die Schülerschaft und Lehrkräfte.
  - iv. Eventuell auftretende Zusatzbedarfe können nicht aufgefangen werden.
- c. In den Konsequenzen heißt das:
- i. Die Nutzung der FRS durch die SLG wird auch mittelfristig erforderlich sein, weil der Raumbestand der SLG den Bedürfnissen der Schule weder aktuell noch zukünftig gerecht wird.
  - ii. Das Provisorium in der FRS wird den Bedürfnissen der SLG aber weder aktuell noch zukünftig gerecht.
  - iii. Das Fehlen von Gruppenräumen wird durch die FRS-Nutzung nicht abgemildert.
  - iv. Langfristig sieht der Bedarfsplan für Kindertagesstätten die Erschließung des Schulgeländes der Fritz-Reuter-Schule für eine derartige Nutzung vor, so dass die FRS als Provisorium ohnehin nicht mehr zur Verfügung steht.
  - v. Unausweichlich werden an der Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule Baumaßnahmen erforderlich, die rechtzeitig in die Finanzplanung aufgenommen werden müssen.